

# Antrag auf Gewährung von Lernförderung

Seite 1

<b>Bezieher von Leistungen nach dem</b> (zutreffendes bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> SGB II <input type="checkbox"/> SGB XII <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungsgesetz (§ 2) <input type="checkbox"/> Wohngeldgesetz <input type="checkbox"/> Kindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag)		Eingangsvermerk der Behörde:
Bewilligt bis zum (Datum):	Aktenzeichen des letzten Bescheides:	<input type="checkbox"/> Der Bescheid ist (in Kopie) beigelegt <input type="checkbox"/> Der Bescheid liegt bereits vor.

<b>1. Antragsteller</b> (z.B. Kind über 18 Jahre, Elternteil oder gesetzlicher Vertreter des Kindes)	<b>2. Ich beantrage die Leistung für:</b> <input type="checkbox"/> mich <input type="checkbox"/> meine Tochter <input type="checkbox"/> meinen Sohn
Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
Telefonnummer für Rückfragen (freiwillige Angabe)	

Es handelt sich um einen

Erstantrag

Folgeantrag. Dem Folgeantrag lege ich eine Bescheinigung der Einrichtung bzw. der Person bei, mit der die Durchführung der Lernförderung und die regelmäßige Teilnahme daran bestätigt wird.

Die Lernförderung soll von folgendem qualifizierten Anbieter erbracht werden:

Name des Anbieters	Anschrift des Anbieters
--------------------	-------------------------

Ein aktuelles Angebot des Anbieters bzw. der Vertrag mit dem Anbieter ist beigelegt.

Hinweis: Nach Vorlage der Rechnung des Anbieters, wird durch Direktzahlung mit dem Anbieter abgerechnet.

## Angaben zur Schule

Name der Schule (bei BBS inkl. Schulform)	Klasse	Schuljahr
---	--------	-----------

Ich bin damit einverstanden, dass der Landkreis Cuxhaven/das Jobcenter Cuxhaven die erforderlichen Daten bei der Schule einholt und entbinde den Lehrer/ die Lehrerin von der Schweigepflicht.

Ich erhalte keine Ausbildungsvergütung. / Mein Kind erhält keine Ausbildungsvergütung.

Die Bescheinigung der Schule (Seite 2 dieses Antrages) über den Lernförderbedarf ist zwingend beizufügen. Andernfalls kann eine Entscheidung über den Antrag nicht getroffen werden.

**Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass ich Änderungen unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen habe. Die Angaben auf Seite 3 dieses Antrages habe ich gelesen.**

Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellerin / Antragstellers	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellerinnen / Antragsteller
---------------	---	--

## Von der Schule auszufüllen:

Name der Schule (bei BBS inkl. Schulform)	Klasse	<input type="checkbox"/> Die letzten zwei Schulzeugnisse sind beigefügt.
Für den o. a. Schüler / Schülerin besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für das Unterrichtsfach		
1.		
2.		
notwendiger Förderzeitraum wird empfohlen (von / bis)	Der notwendige Umfang beträgt	
1.	Stunden	<input type="checkbox"/> mtl. <input type="checkbox"/> wöchentlich
2.	Stunden	<input type="checkbox"/> mtl. <input type="checkbox"/> wöchentlich
An die Art der Nachhilfe oder die Qualifikation des Nachhilfelehrers werden besondere Anforderungen gestellt:		
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, bitte auf gesondertem Blatt begründen.	

Es wird bestätigt, dass die ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Folgender Sachverhalt trifft / folgende Sachverhalte treffen in diesem Fall zu (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Das Erreichen der wesentlichen Lernziele (im Regelfall: Versetzung) ist gefährdet
- Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose
- Das Defizit ist **nicht** auf unentschuldigte Fehlzeiten oder Fehlverhalten zurückzuführen
- Geeignete kostenfreie schulische Angebote bestehen nicht

**Für die Anerkennung des Bedarfs durch den Leistungsträger müssen alle vier Gründe zutreffen.**

Als Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen der Behörde steht zur Verfügung:	Telefonnummer

Ort und Datum	Unterschrift des Lehrers / der Lehrerin

Stempel der Schule

## Wer hat Anspruch auf Leistungen der Lernförderung?

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die Empfänger von Leistungen nach dem

- SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),
- § 2 Asylbewerberleistungsgesetz,
- Wohngeldgesetz, sofern Kindergeld bezogen wird oder
- § 6a Kindergeldgesetz (Kinderzuschlag zum Kindergeld).

sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

## Wann besteht Anspruch auf Leistungen der Lernförderung?

Lernförderung kann nur erhalten werden, wenn diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Die Lernförderung soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen. Die unmittelbaren schulischen Angebote haben in jedem Fall Vorrang und nur dann, wenn diese im konkreten Einzelfall nicht ausreichen, kommt außerschulische Lernförderung in Betracht.

**Das wesentliche Lernziel in der jeweiligen Klassenstufe ist regelmäßig die Versetzung in die nächste Klassenstufe. Verbesserungen zum Erreichen einer besseren Schulartempfehlung stellen regelmäßig keinen Grund für eine Lernförderung dar.**

Es ist eine auf das Schuljahresende bezogene prognostische Einschätzung unter Einbeziehung der schulischen Förderangebote zu treffen. Hierzu ist eine Bestätigung der Schule (Seite 3 des Antrages) sowie die letzten zwei Schulzeugnisse dem Antrag beizufügen.

Ist im Zeitpunkt der Bedarfsfeststellung diese Prognose negativ, besteht kein Anspruch auf Lernförderung. Die Lernförderung ist auch dann nicht geeignet, wenn das Lernziel objektiv nicht mehr erreicht werden kann. Liegt die Ursache für das Defizit in unentschuldigtem Fehlen oder vergleichbaren Ursachen und bestehen keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung, ist Lernförderung ebenfalls nicht erforderlich.

## Was beinhaltet die Lernförderung?

Sollte Lernförderung erforderlich sein und stehen unmittelbare schulische Angebote nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung, sollen vorhandene schulnahe Strukturen für die Lernförderung genutzt werden, da diese am ehesten geeignet sind, die jeweiligen Schwächen der Schülerin oder des Schülers zu beheben. Zu den schulischen Angeboten zählen individuelle Maßnahmen wie Lernpläne und strukturelle Förderungen wie Förderkurse. Schulische Angebote sind solche, die von der Schule angeboten werden. Von der Schule initiierte Angebote (zum Beispiel sogenannter Förderunterricht) oder schulnahe Förderstrukturen, insbesondere Angebote von Fördervereinen zählen ebenfalls dazu.

Angemessen ist die Lernförderung, wenn sie der örtlichen Angebotsstruktur entspricht und sich die Vergütung an den ortsüblichen Sätzen orientiert.

Über die Qualifizierung des Anbieters der Lernförderung ist auf Nachforderung des Leistungsanbieters ein Nachweis vorzulegen.

## Wo ist der Antrag zu stellen?

- Empfänger von **Arbeitslosengeld II** erhalten Antragsformulare und nähere Informationen in ihrem Standort des Jobcenters Cuxhaven oder im Internet unter [www.jobcenter-cuxhaven.de](http://www.jobcenter-cuxhaven.de)  
Die vollständigen Antragsunterlagen sind mit den letzten beiden Zeugnissen beim für den Wohnort zuständigen Standort des Jobcenters Cuxhaven einzureichen.
- Leistungsberechtigte, die **Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungen nach § 2 AsylbLG, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag** beziehen, bekommen die Antragsunterlagen und weitere Informationen beim Landkreis Cuxhaven – Amt für Soziale Leistungen - oder unter [www.landkreis-cuxhaven.de](http://www.landkreis-cuxhaven.de).  
Vollständig ausgefüllte Anträge sind beim Landkreis Cuxhaven - Amt für Soziale Leistungen - abzugeben. Dem Antrag sind der aktuelle Leistungsbescheid und die letzten beiden Zeugnisse beizufügen.

Nach der Antragstellung erhalten Sie einen Bescheid über die Leistungsgewährung. Eine Zweitschrift des Bescheides ist für den qualifizierten Anbieter der Lernförderung beigefügt.

Diese Zweitschrift des Bescheides reichen Sie bei dem qualifizierten Anbieter der Lernförderung ein. Die Kosten für die Lernförderung werden vom qualifizierten Anbieter in Rechnung gestellt und durch Direktzahlung an den Anbieter der Lernförderung abgerechnet.

## Auskunftspflicht / Mitwirkungspflichten?

Sie sind verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit dieser Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich einem Mitarbeiter des Sozialamtes des Landkreises Cuxhaven anzuzeigen (§ 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch – SGB I).